

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1961)
Heft: 3

Artikel: Zeitungspapier in der Schweiz knapp
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer hat die Löcher in den Schweizer Käse gebohrt?

(Diesen tragikomischen Bericht verdanken wir der "Tat", die ihn ihrerseits von der "New York Herald Tribune" übernommen hat).

Das amerikanische Bundesamt für Nahrung und Drogen hat 1300 Kilo Schweizer Käse "made in America" in New York und Chicago beschlagnahmt. Grund für die Beschlagnahme war, dass die grossen Löcher, die Käseaugen genannt werden, nicht das Ergebnis natürlichen Alterns und ehrlicher Fabrikation waren, sondern wahrscheinlich mit einer Maschine in den Käse gebohrt worden sind. Da die Käseindustrie und wahrscheinlich auch die Konsumenten der Ansicht sind, dass Schweizer Käse um so besser ist, je grösser die Löcher sind, und daher auch einen höheren Preis bringt, so wird erklärt, dass das Bohren unehrlicher Löcher ein vorsätzlicher und kalkulierter Versuch war, den Fälschern mehrere Cents zusätzlichen Profits pro Kilo auf Kosten des Kunden zu verschaffen. Der Bundeskommissar gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Aktion des Amtes dieser Art von Konsumentenbetrug ein Ende setzen werde.

Ein Standard für die amerikanische Käseproduktion, einschliesslich Löcher, wurde von Amtes wegen vor zehn Jahren festgelegt. Unter anderem heisst es hier, dass Löcher in Schweizer Käse, die sich nicht natürlich formten, als blind bezeichnet werden müssten. Der Käse hiesse also "blinder Käse", da ihm natürliche Augen fehlten. Blinder Käse dürfte mit anderen Käsearten gemischt werden, um Schweizer Geschmack zu erzeugen, aber er dürfe nicht an Kunden als das echte Produkt verkauft werden. Schweizer-Käse-Esser und die Regierung glaubten so, jedes legale Mäuseloch im Schweizer-Käse-Feld verstopft zu haben.

Aber man hatte nicht mit dem Einfallsreichtum eines unbekanntem Erfinders gerechnet, der sein Talent dem Schweizer Käse zuwandte und dessen Löchern, respektive den fehlenden Löchern. Dieser Herr erfand einen besonderen Bohrer, der den Zweck hatte, echtaussiehende Augen zu produzieren, wo diese bisher fehlten. Dieser Apparat arbeitete so gut, dass eine besondere Firma für diesen Augenbohrer gegründet wurde, die ihr Produkt in blühenden Prospekten den Käseerzeugern anbot. Einige von ihnen probierten den Bohrer aus, fanden, dass er den Versprechungen entsprach, und die Falsche-Loch-im-Schweizer-Käse-Industrie begann ihre Blüte.

Das Amt erklärt, dass der blinde Käse für menschlichen Genuss nicht schädlich sei, es sei nur die Frage des unehrlichen Verdienstes. Die beschlagnahmten 1300 Kilo wurden auf Eis gelegt, um vor Gericht als Corpus delicti zu dienen.

Die Schweiz am Geifersee

Die Ausstellung dauert vom 30. April bis 30. Oktober 1964.

Das gesamte Ausstellungsareal

Standort: am Ufer des Geifersee

Die Ausstellung ist aufgeteilt

a) "allgemeiner Teil" mit drei

Schweiz - die Schweiz vor

b) "spezieller Teil" (gestaltet

Ausstellungsleitung) mit für

Gewerbe - Waren und Werte

Zeitungspapier in der Schweiz knapp.

Man erwartet, dass bis Ende 1961 der schweizerische Jahresbedarf an Zeitungspapier erstmals die Grenze von 100'000 Tonnen überschreiten wird und die einheimischen Papierfabriken nicht in der Lage sein werden, ihn vollständig zu decken; es müssen voraussichtlich zirka 15'000 Tonnen aus dem Ausland eingeführt werden.
